



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das vierdt Capitel. Wie man verstehen soll die verhaissung Gottes von einem langen leben/ die disem Vierten Gebott ist angehenckt: Vnd wie die böse vngeschlachte Kinder/ die sich an jhren Eltern ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

vnd gebraucht sich derselben / als Diener seines gewalts.

Da aber die Obrigkeit böß vñ vnchristlich were / alsdann ehren wir an denselben nicht bößheit vnd schalckheit / sonder die Göttliche Auctoritet vnd ansehen / die sie auff jr trege In massen (daß einen möchte wunder nehmen) ob schon die Obrigkeit auff vns ein feindliches neydiges herz gefast hette / ob sie auch sich schon zu gnaden nit erbitten ließ / daß dannoch hiebey kein gnuegsame billige vrsach gesuecht oder gefunden werden mög / darumb wir nit schuldig weren ganz dienstbarlich sie / die Obrigkeit / zu verehren / vnd ihr zu gehorsamen. Dann David hat sich auch gegen dem Saul ganz pflichtig vnd dienstbarlich erzeigt / ob ihm der schon nit hold war / daß er / David mit disen Worten meldet / da er sagt: Mit denen die den frid hasten / war ich fridsam. Da aber vil ernannte Oberkeit etwas bößlich vnd vnbilliglich befehlen wurden / weil sie das nit auß habendem ihrem gewalt / sonder auß vnbilllichem vnd argem herrschen thuen / disfalls soll ihnen aller ding nit gehorsamet werden.

2. Reg. 17.

Psal. 119.

Act. 5.

Das vierdt Capitel.

Wie

Wie man verstehen soll die verhaissung Gottes von einem langen leben / die diesem Vierten Gebott ist angehencket: Vnd wie die böse vngeschlachte Kinder / die sich an ihren Eltern versündigen / gestraffet werden: Auch was die Eltern ihren Kindern zuthuen schuldig: Vnd das sie in der Kinderzucht drei sonderliche ding meyden sollen.

Wann nun der Pfarrer ein stuck nach dem andern also wirdt haben außgelegt / so soll er demnach weiter zubedencken geben / was billicher oder gebürlicher besolohnung denen fürgestellet vnd zugewartet sey / die diesem Göttlichen Gebott gehorsam erzaiigen. Dann je grosser nutz ist / das sie lang leben wie demnach inn diesem Gebott volgetz: Du solt ehren deinen Vatter / vnd deine Mütter / das du lang lebest auff Erden. Dann welche / wie hie gemelt / ihre Eltern ehren / die seind auch wol würdig / solcher guetthat vnd genaden lang zugenieffen / derselben memori vnd gedächtnuß sie ohn vnderlass bewaren.

Derhalben weil die / so ihre Eltern in ehren halten / sich gegen denen danckbarlich erzaiigen / dauon sie den genieß dieses rechts vnd lebens haben / so ist billich vnd recht / das sie ihr leben bis zum letzten alter volstrecken. Zu dem soll diser Göttlich verhaiß lauter vnd trefflich wol außgelegt werden. Dann diß ords wurde

h

nit

1. Tim. 4.

nit allain das ewig selig leben / sonder auch das zeitlich auff Erden zugebrauchen / verhaissen / welches der heylig Paulus vns also erleutert hat / da er sagt: Die Gotseligkeit ist zu allen dingen nutz / vnd hat die verhaissung des jetzigen vnd künfftigen lebens.

Iob. 5.
Psal. 119.
Philip. 1.
2. Cor. 5.

Vnd ist aber ein solche belohnung nit geringschätzig / auch nit zuuerachten / vngesucht / das die heylige Männer Gottes / als Job / David / vnd Paulus ihnen selb den Tod gewünscht haben / vnd das auch den betrübten vnd ellenden Menschen die verlängerung dieses lebens beschwerlich vnd verdriesslich ist. Vnd demnach soll man achtung geben auff diese hinzu gesetzte wort: Auff das du lang lebest im Land / das dir der Herr dein Gott geben wirdt. Darinnen dann verhaissen wirdt nit allain ein langwiriges leben / sonder auch stille / ruh / vnd gesundheit eines wollebens. Dann inn Deuteronomio spricht Gott nit allain: Das du lange zeit lebest / sonder setzt weiter hinzue: Das dir wol sey. Dessen auch nachmalen der Apostel widerumb gedachte hat.

Deut. 5.

Ephes. 6.

Wir sagen aber / das ein solche verhaissene begnadung vnd güter denen widerfare / welche

the Gott von wegen ihrer frömbkeit damit
 belohnen wil / sonst würd Gott an seiner vers
 haßung nit traw vnd glauben halten. Dies
 weil se zu zeiten den ihenigen ihr leben würde
 verkürst / die sich sonst gegen ihren Eltern in
 aller frömbkeit erzaiet haben / denen das zwar
 darumb begegnet / eintrweder daß ihnen hies
 mit zum besten gerathen ist / daß sie eh von
 hinten schaiden / dann sie von tugentsamen
 wandel / vnd Christlicher ihrer pflicht vnd ges
 horsam abstehen : vnd werden also verzückt /
 wie die Schrifft sagt / damit ihr vernunfft ^{Sap. 4.}
 durch bosheit nit verkeret / vnnd ihr hertz nit
 durch den falsch betrogen werde. Oder auch
 dieweil vnfall vnnd veränderung aller ding
 nahet ist / so werden sie von disem leben abge
 fordert / auff daß sie der zuestehenden bittero
 fait gemainer vnglücklicher zeit entweichen.
 Also spricht der Prophet: Der gerechte ist hin ^{Isai. 57.}
 genommen / von wegen der bosheit. Welches
 darumb beschicht / damit eintrweder ihr frömb
 keit oder Seelen hail nit in gefahr kom / wann
 Gott die Menschen ihrer laster halber strafs
 fen wolt : Oder damit sie zu trübseltiger zeit /
 von wegen jammers ihrer verwandten vnnd
 geliebten kain bitterlichs land empfinden.

h ij

Der

Derhalben ist vast zubeforgen/ wann fromme
 me Leut vor der zeit mit tod abgehn / das also
 dann die vndanckbare schnöde Kinder nit zu
 einer gar schweren straff gehalten werden:
 wie hingegen den ihenigen/so sich gegen iren
 Eltern danckbarlich erzatgen/ir wolfart vnd
 belohnung von Gott bescheret ist. Dann es
 stehet geschriben: ^a Wer seinem Vatter vnd
 Mueter fluecht / der soll des Tods sterben.
 Vnd: ^b Wer sein Vatter betrübt/vnnd sein
 Mueter meydet / der kompt zu schanden vnd
 vnglück. Vnd abermals: Wer seinem Vate-
 ter oder Mueter fluechet/desselben liecht wird
 mitten in der finsternuß abgelöscht werden.
 Widerumb: ^c Ein Aug das den Vatter ver-
 spottet / vnnd verachtet der Mueter geburt/
 das müssen die Rappen am bach außgraben/
 vnd die Adler fressen. Nun lesen wir/ das der
 ren vil gewesen seind/ die ihren Eltern haben
 gewalt vnnd vnrecht than / auff die der zorn
 Gottes rachshalber ergrimmet vnnd erhsist
 get ist. Vnd also hat Gott den Daid nit vnr-
 gerochen gelassen/sonder es hat Absolon von
 wegen lasters/das er wider seinen Vatter be-
 gangen/ ein wol verdiente straff ober sich neh-
 men müssen/den Gott seiner sünd halber mit
 drey Spiessen durchstechen lassen/ vnd hiemit
 straffen

^a Exod. 21.
 Leuit. 20.

^b Prouc. 19.

^c Prouer. 20.

^d Prouc. 30.

^e Reg. 18.

straffen wollen. Die aber den Priestern nit
gehorsam laisten / von denen finden wir also
geschriben: Wer stoltz ist / vnd dem Priester ^{Deut. 17.}
auff seinen befehl nit wil gehorsamen / der zu
der zeit Gott deinem Herren dienet / derselb
Mensch soll nach Richterlichem Tentens
sterben.

Vnd wie nun im Göttlichen Gesaz ver-
ordnet ist / das die Kinder ihre Eltern in ehren ^{Vide Chry-}
haben / vnd denselben gehorchen vnd volgen: ^{soft. hom. 60}
also ist der Eltern atgene pflicht vnd ampt / ^{in Matth. &}
das sie ihre Kinder zu heyliger zucht vnd gues- ^{lib. 3. contra}
ten sitten halten vnd vnderweyssen / dieselben ^{vituper. mo-}
auch auff das aller best anlehren / wie sie leben ^{nastice vit-}
sollen. Damit wann sie zu der Gottesforcht
also angewisen vnd bereit sein / mögen also
dann auch Gott iren Herren hailigklich vnd
vnsträfflich verehren / welches (wie wir lesen)
die Eltern der Susanna gethan haben. ^{Daniel. 12.}
Der halben soll ein Pfarrer bayde Vatter vnd
Mueter vermanen / das sie als Zuchtmaister
ire Kinder weisen auff erbarkeit / billigkeit /
zucht / mäßigkeit / vnd hailigkeit / fürnemblich
aber das sie drey ding meiden / darinnen sie sich
offtermals gegen ihren Kindern vergreifen.

Das Erst ist / das sie wider ihre Kinder
nichts zuscharffs reden oder fürnehmen / das
h ij der

Coloff. 3.

der Apostel in seiner Epistel an die Coloffenser also beflucht: Ir Väter wöllet ewere Kinder nit zu zorn raißen / auff daß sie nit klainmütig werden. Dann es were zubeforgen / daß die Kinder nit von Herzen gekränckt vnd zweyfflig wurden / wann sie ihren strengen Eltern halber alles fürchten müßten. Derhalb soll der Pfarrer beuelhen / daß sie zuvil schärpff vnd stränglichheit meiden / vnd vil genaygter seind ire Kinder zubessern / dann sich an denselben zurechen.

Zum Andern soll auch angezaigt werden / da die Kinder etwas hetten verbrochen / daß ihnen deshalb nit zuvil vbersehen vnd nachgelassen werde / dieweil ihnen die zucht vnd straffwort notwendig seind. Dann sonst die Kinder zum offtermal verderbt werden / da die Eltern zu mildt vnd vnd gütig seind. Derhalb soll er / Pfarrer / die Eltern von solcher vnrordenlicher ihrer nachlässigkeit abschrecken / mit dem Exempel Heli des hohen Priesters / welcher als er seinen Kindern zuvil vbersehen / vnd zu milde gewesen / darumb ist er gar schwerlich gestrafft worden.

Das Dritt vñ lesst / darfür sich die Eltern hüten sollen / ist / daß sie in auffziehung vnd vnderweysung ihrer Kinder nit vnrathsam handt

1. Reg. 4.
Vide Chry-
sost. hom. 28
ad popul.
Hier. epist. 7
ad Latam.
Orig. in c. 1.
Iob.
Greg. in lib.
1. Reg.

handlen/ welches gar schändelich were. Daß
vil gedenccken vnd trachten nur dahin/das sie
ihren Kindern reichthumb/gelt/ein herliches
vnd reiches Patrimoni verlassen / die sie nit
halten vnd auffziehen zur Gottes forcht / nit
zur frömbkalt / nit zu gueten künsten / sonder
sie stiffen sie an zum geltgeiz / vnd wie sie ihz
Haußhaben mehzen sollen / tragen auch kain
sorg für die Kinder / das sie fromb vnd erbar
geacht werden / vnd zu wolfart ihrer Seelen
kommen / sonder trachten allain / das sie wol
bey gelt / vnd reich seyen. Was möcht aber
schändelichers von Christenlichen Eltern ges
sagt / oder gedacht werden ? Daher kompe
dann layder / das sie mehr schand vnd laster
weder gelt oder guet auff die Kinder laden /
denen sie auch letstlich nit zum Himmel / son
der zu der ewigen straff der Höllen layter vnd
fürer seind. Vnd darumb soll ein Pfarrer den
Eltern gueten bericht thuen / vnd sie bewö
gen/das sie nach dem exempel Thobie gleich
förmig leben / damit wann sie ihre Kinder zu
ehren Gottes vnd erbarkait wol haben vnd
derwissen / mögen alsdann derselben lieb vnd
willigen gehorsams mit grosser ihrer ergeß
ligkait gntessen.

Tob. 4.

h iij

Vom